

BMWi auch weitere Marktanzreizprogramme. Über den Pfad www.bmwi.de klickt man sich über die Stichworte Politikfelder, Energiepolitik, Service, Förderprogramme durch und erfährt, welche Zuschüsse und Darlehen in Verbindung mit Solarkollektoren, Biogas, Wasserkraft, Geothermie sowie Wärmepumpen gewährt werden. Wer sich als SHK-Fachbetrieb für die Kampagne Solar – na klar! registrieren lassen will, kann dies über die Seite www.shk-solar.de und den Pfad Infos für Fachbetriebe tun. Dort

das Stichwort „So mach ich mit!“ anklicken. Es geht aber auch per Fax an den ZVSHK mit dem Stichwort Registrierung Solar – na klar!

■ Teneriffa 10. SHK-Fortbildung

Noch sind ein paar Plätze frei für das internationale SHK-Unternehmerseminar, das im kommenden Frühjahr (24. Februar bis 3. März) im zehnten Jahr stattfinden wird. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Kostenstel-

lenrechnung oder Aktive Marktbearbeitung. Im Detail wird dabei beleuchtet, wie sich in einzelnen Unternehmensbereichen (z. B. Kundendienst, Montage, Verkaufsausstellung etc.) der Erfolg messen läßt und wie die Erwartungen der Kunden noch besser erfüllt werden können. Darüber hinaus wird diese einwöchige Veranstaltung – wiederum in der Faschingszeit - mit einem besonderen Mehr-Wert aufwarten können: Ein ganzer Tag ist dem neuen Lehrgang Gas ganz sicher gewidmet. Hier besteht die Möglichkeit, den Mar-

ketingteil der Schulung zu absolvieren. Mit dem so erworbenen Abschlußzertifikat dieses Tageskurses ist man berechtigt, zu Hause beim jeweiligen Fachverband nur noch die Kurzschulung Technik zu absolvieren, um dann bei der Maßnahme Gas ganz sicher mitmachen zu. Die Veranstaltungen finden im 4-Sterne-Grand-Hotel Antheia Park in Playa de las Americas statt, umgeben von subtropischen Gartenanlagen mit einem herrlichen Blick über den Atlantischen Ozean. Ein detailliertes Programm gibt es beim ZVSHK.

Bundesfachgruppe Sanitär und Heizung

Von Schadenbildern bis zu Merkblättern

Die Verbandsvertreter aus allen Bundesländern trafen sich Ende Oktober 2000 in St. Augustin, um eine umfangreiche Tagesordnung abzarbeiten. Mit dabei waren Themen aus den Bereichen Technik, Berufsbildung, Recht und Marketing.



ZVSHK-Präsident Bruno Schlieffe: Besuchte die Bufa Sanitär und Heizung um seinen Wunsch für eine gute Zusammenarbeit auszudrücken

Kontinuierlich geht es weiter mit der Neugestaltung von Normungen, Regelwerken und Verordnungen, um sie europaweit einheitlich zu gestalten. Für die Anwender läuft dies bekanntlich nicht automatisch auf eine Vereinfachung hinaus, denn dort, wo europäisches Recht nicht weit genug geht, bleibt es den einzelnen Mitgliedsländern unbenommen, ihre gehobenen Anforderungen in „Rest-Nor-

men“ festzuschreiben. Bei der neuen Trinkwasser-Verordnung, die Ende dieses Jahres zur Veröffentlichung ansteht, ist es nicht anders: Die Vorentwürfe haben bereits zahlreiche Einsprüche provoziert, über die erst noch verhandelt werden muß, bevor die neue Trinkwasser-Verordnung tatsächlich in Kraft treten kann. Auswirkungen hat sie in jedem Fall auf die DIN 50930-6 „Korrosion metallischer Werkstoffe im Inneren von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastungen

durch Wässer, unter dem Gesichtspunkt der Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit“. So lang wie der Titel, so komplex sind auch die Zusammenhänge, unter welchen Bedingungen welcher Werkstoff eingesetzt werden darf, damit Rohrleitung und Trinkwasser sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Flankiert wird die DIN 50930 mittlerweile durch die europäische Norm DIN EN 12502,

deren Veröffentlichung ebenfalls in Kürze ansteht. Damit der SHK-Betrieb praktikable Hinweise an die Hand bekommt, wie nach den neuen Vorgaben zu verfahren ist und welche Werkstoffe jeweils eingesetzt werden dürfen, hat die Bundesfachgruppe dem zuständigen Fachausschuß Werkstoffe und Verbindungssysteme bereits den Auftrag erteilt, gemeinsam mit Korrosionsexperten

eine Information für die Auswahl von metallischen Werkstoffen in Trinkwasserinstallationen zu erarbeiten. Es ist damit zu rechnen, daß rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung auch dieser Ratgeber verfügbar ist.

Schadenbilder an Rohrleitungen

Das war ein weiteres wichtiges Thema für die Bundesfachgruppe. Wolfgang Schromm von der Münchener Rückversicherung – einst Referent im Fachverband

SHK Bayern – berichtete über Schäden und Schadenentwicklungen in der Gebäudeversicherung. Jährlich werden ca. 1,2 bis 1,5 Milliarden DM an Schäden von der Münchener Rückversicherung ausgeglichen. Aus der internen Schadenstatistik könne man davon ausgehen, daß ca. ein Drittel der verursachten Schäden durch die Verarbeiter entstehen, ein Drittel durch Herstellerfehler zustande kommen und ein weiteres Drittel der Schäden nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Mit ein Thema waren auch die Schadenserfahrungen der Versicherer mit Messing-/Rotgußverlängerungen. Die Schadenbilder bestärkte die Bufa in ihrem Beschluß darauf hinzuwirken, daß in dem DVGW-Arbeitsblatt für Verlängerungen nur die höherlegierten CR-Messingwerkstoffe aufgenommen werden sollten und auf MS 58 verzichtet werden soll. Was die Innensanierung von Trinkwasserleitungen anbelangt, so stehen die Versicherer diesen Maßnahmen überwiegend skeptisch gegenüber und zahlen für solche Innenbeschichtungen nicht, versichern aber Gebäude nach einer solchen Sanierungsmaßnahme weiterhin.

Versicherte Entwässerungsleitungen

Was nicht allen in der Branche geläufig sein dürfte, ist die Tatsache, daß in der Gebäudeversicherung auch die Entwässerungsrohre, die unterhalb der Bodenplatte als Grundleitung verlegt sind, einen Versicherungsschutz aufweisen. Allerdings werden hier nur örtliche Reparaturmaßnahmen für Schmutzwasserrohre übernommen. Gesamte Sanierungen von Grundleitungen werden in der Regel nicht reguliert. Außerdem sind Regenwasserrohre nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes. Ebenso sind die außerhalb von Gebäuden, auf dem Grundstück verlegten Entwässerungs-

ungsleitungen nicht in der Gebäudeversicherung enthalten, doch kann dieser erweiterte Schutz durchaus vereinbart werden. Zur Zeit ist es in der Versicherungswirtschaft noch umstritten, ob auch Inspektionsverfahren per Kanalfernsehkamera in der Gebäudeversicherung enthalten sind und reguliert werden. Vom Wasser zum Gas: Die Bufa befaßte sich erneut damit, welche Konsequenzen für die SHK-Branche daraus resultieren, daß kriminelle Manipulationen an Gasleitungen in letzter Zeit verstärkt bekannt wurden. Mittlerweile wurde die TRGI (Technische Regeln für die Gas-Installation) dahingehend aktualisiert, daß zukünftig Veränderungen am Rohrnetz zumindest stark erschwert werden, indem besondere Kappen und Stopfen zur Anwendung kommen sollen (siehe dazu SBZ 17). Allerdings gilt die Aktualisierung der TRGI nur für Neu-Anlagen. Für Alt-Anlagen ist es eher ein Marketing-Thema, das von den SHK-Betrieben angepackt werden sollte. Wichtig für die SHK-Unternehmen ist nach Auffassung der Bufa, daß auf Stopfen und Kappen bei Neu-Installationen völlig verzichtet werden soll und daß Verschraubungen und Flanschen z. B. an Gaszählern oder Druckreglern gesichert werden müssen.

Schallschutz

Dem Wohnkomfort soll in immer stärkerem Maß Rechnung getragen werden. Was die Erfüllung der Schallschutz-Richtlinien nach DIN 4109 anbelangt, so ist es sicher nicht immer einfach, die grundsätzlich geschuldeten 30 dB (A) tatsächlich bauseits zu erfüllen. Vor allem ist mangels Herstellerinformation oftmals unklar, inwieweit das eine oder andere Bauteil bestimmte Schallschutzgrenzen einzuhalten vermag. Um den SHK-Betrieben auch hier eine alltagstaugliche Hilfestellung anzubieten, wird derzeit das ZVSHK-Merkblatt Schallschutz nach DIN 4109 erarbeitet. Darin wird es auch um die Anforderungen gehen, die durch die

neuen Vorgaben in Bezug auf die Heraufsetzung des Geräuschpegels auf dB (A) 30 entstanden sind.

Neue Software für Tankanlagen

Zukünftig soll die Lager- und Tankanlage als Bestandteil des Systems Ölheizung stärker in das Bewußtsein des SHK-Kundendienstes rücken. Vor allem im Bereich der nicht wiederkehrend prüfpflichtigen Anlagen zeigte sich Handlungsbedarf. So



Wolfgang Schromm, einst selbst Referent im Fachverband SHK Bayern und heute bei der Münchener Rückversicherung, berichtete über Schadenbilder bei Installationen

tritt beispielsweise immer wieder das Problem auf, daß ein Wartungstechniker vor Ort nicht alle relevanten Vorschriften präsent hat, wenn es um die Zustandserfassung geht. Dadurch mangelt es nicht selten auch an der notwendigen Transparenz, um dem Kunden eine notwendige Maßnahme verdeutlichen zu können. Hier bietet sich jetzt die neu entwickelte Software „Experten-Check – Tank ganz sicher“ an. Menuegeführt bietet sie dem Wartungsfachmann die nötige Hilfestellung bei der Bestandsaufnahme einer Anlage.

Punkt für Punkt gelingt so eine Zustandskontrolle und -bewertung der Tankanlage vor Ort. In Anlehnung an die Wartungs-Checklisten gem. den ÜWG-Merkblättern Nr. 21 und 22 geht es hierbei um:

- schnelle Erfassung von grundlegenden Anlageninformationen
- Archivierung der Daten
- Kontrolle der wesentlichen Anlagenbestandteile, Baugruppen und -elemente nach Checkliste
- Zusatzinformationen aus den Gesetzen, Verordnungen und technischen Regelwerken
- Zustandsbericht als Leistungsnachweis für Fachbetrieb und Kunden.

Komplettiert werden kann die EDV-Dokumentation darüber hinaus durch Digitalfotos zur jeweiligen Anlage, durch einen teilweise bereits ausgefüllten Ausdruck eines Muster-Anzeigeformulars gemäß Landeswassergesetz sowie durch einen Zugriff auf einschlägige Hersteller. Das Programm liegt jetzt in der Version 1.0 vor und kann über Landesinnungs- und Fachverbände für 268 DM (ÜWG-Mitglieder) bzw. für 348 DM (für SHK-Fachbetriebe) plus Nebenkosten erworben werden.

Was darf verschleiß?

Nach der Errichtung und ordnungsgemäßen Übergabe einer Haustechnischen Anlage besteht eine werkvertraglich festgelegte Gewährleistung für ein Gesamtsystem, das oft aus einer Vielzahl technischer Baugruppen besteht. Alle Baugruppen und technischen Elemente sind mit Beginn der Betriebsaufnahme der Anlage mehr oder weniger dem Prozeß der technischen Abnutzung unterworfen, doch was darf sich abnutzen und wie schnell? Hier sind konträre Auffassungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorprogrammiert. Vor dem Hintergrund erhöhter Abnutzungsprozesse in Teilbereichen eines Systems ist es daher unabdingbar, den Kunden von vornherein auf notwendige Werterhaltungsmaßnahmen bzw. auf die Wartungsbedürftig-

keit des Systems hinzuweisen. Der ZV-SHK ist mittlerweile den Erwartungen der Verarbeiter nachgekommen und hat mit Ausgabedatum August 2000 die Fachinformation „Abnutzungs- und Verschleißteilprozesse in haustechnischen Anlagen“ veröffentlicht. Die Druckschrift kann über den jeweils zuständigen Fachverband für 21,50 DM bezogen werden. Auch einigen Herstellern, die Gewährleistungspartner des ZVSHK

sind, ist diese Fachinformation zur Kenntnis gegeben worden mit dem Ziel, Verschleißteile in die Produktunterlagen der Hersteller aufzunehmen. Viessmann hat bereits Tabellen zur Wartung in ihre Unterlagen integriert, in denen Verschleißteile gekennzeichnet sind.

Sachstand zur EnEV

Die Energieeinsparverordnung sowie die begleitenden Normen DIN V 4701-10 und DIN V 4108-6 lassen weiter auf sich warten. Zwar steht die Veröffentlichung der Begleitnormen unmittelbar bevor, doch rechnet man jetzt erst im Jahr 2002 mit dem Inkrafttreten der EnEV. Im Zusammenhang mit der neuen EnEV ergeben sich z.T. neue Tätigkeitsbereiche. Zu nennen sind dabei die Ausstellung von Energie/Wärme-Bedarfsausweisen, die Beratung von Bauantragsberechtigten, das Erstellen von Energiepässen, das Ausstellen von Fachunternehmerbescheinigungen, die Ausübung der Tätigkeit bzw. die Anwendung der aktualisierten Weiterbildung als Gebäudeenergieberater. Für die genannten Bereiche sind teilweise entsprechende Werkzeuge vorhanden (so z. B. das ZVSHK-Energieberatungsprogramm), andere Kom-



Bundeschuppensitzung in St. Augustin: Es galt zahlreiche Themen aus den Bereichen Sanitär und Heizung zu erörtern

ponenten werden erst noch entwickelt (wie z. B. ein Energiepaß). Insbesondere im Hinblick auf den Umfang, aber auch aufgrund der vielen sich ergebenden Variationsmöglichkeiten beurteilt die Bundeschuppe die gesamte Regelwerk nicht als praxisingerecht. Darüber hinaus ist das Gesamtergebnis dieser Maßnahmen in Frage gestellt, denn bereits ein wirksamer Vollzug der Verordnung wird zu wünschen übrig lassen, weil entsprechende Regelungen für eine Durchsetzung fehlen. Die Bundeschuppe erwartet bei der Einhaltung der EnEV eine weitgehende Unterstützung durch die herstellende Industrie, denn von dieser Seite sind maßgebliche Impulse gekommen. Diese Unterstützung müsse erfolgen für die SHK-Fachbetriebe als auch für andere Beteiligte wie z. B. die bauvorlageberechtigten Architekten. Schließlich müsse aus Sicht der BuFa noch vor der eigentlichen Gebäudeplanung durch Fachleute Weichen für die Ausführung des Gebäudes und seiner Haustechnischen Anlage gestellt werden.

Gebäudeenergiepaß

Durch die neue EnEV 2002 wird für Neubauten ein Energie- bzw. ein Wärmebedarfsausweis vorgeschrieben werden. Altbauten sind davon ausgenommen, doch hier ist nicht nur der weitaus größere Arbeitsbereich für die

SHK-Fachbetriebe, sondern auch das größere CO₂-Einsparpotential zu finden. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, ist daher vorgesehen, analog zu den energetischen Kennwerten nach DIN V 4701-10 für Neubauten, einheitliche Kriterien zur Ermittlung von Energieverbrauchszahlen bei bestehenden Gebäuden aufzustellen. Diese können u. a. Nutzern sowie Miet- und Kaufinteressenten Informationen über die energetische Qualität eines Objektes geben. Derzeit wird über den Verband der Zentralheizungswirtschaft (VdZ) an einem Gebäude-Energiepaß gearbeitet. Dieser soll interessierten SHK-Fachbetrieben zugänglich gemacht werden, um die oben beschriebenen Möglichkeiten bei bestehenden Gebäuden zu nutzen.

Die bereits existierende Weiterbildungsmaßnahme zum Geprüften Gebäudeenergieberater im Handwerk, die unter anderem vom ZVSHK entwickelt wurde, ist zwischenzeitlich an die aktuelle Entwicklung der Energieeinsparverordnung angepaßt worden. Der Rahmenlehrplan wurde hierzu fachlich fortgeschrieben. Nach Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung können die neuen Lehrgänge somit direkt umgesetzt werden.

Brennstoffzelle

Aus erster Hand wollten sich die BuFa-Mitglieder darüber informieren, welchen Entwicklungsstand die Brennstoffzelle für Heizungsanlagen erreicht hat. Jörg Kohlhaage aus der entsprechenden Vaillant-Projektgruppe erläuterte die Entwicklung von Brennstoffzellen für die Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden. Man arbeitet darauf hin, daß in 2001 etwa 50 Versuchsanlagen in klar definierten Einsatzgebieten errichtet und wissenschaftlich von der Firma Vaillant begleitet werden. Die Remscheider Spezialisten gehen davon aus, daß bereits im Jahre 2010 die Wirtschaftlichkeit der Brennstoffzellen so weit ist, daß eine verkaufte Stückzahl von 100 000 erreicht werden kann.

Berufsbild

Für das neugeschaffene Berufsbild des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks geht es weiterhin um die Gestaltung der Ausbildungsverordnung. Petra Westpfahl, Referentin für Berufsbildung im ZVSHK, erläuterte den aktuellen Sachstand und konnte davon berichten, daß weitere Gespräche mit dem Sozialpartner IG Metall erfolgreich verlaufen sind, so daß jetzt als nächster Schritt ein Antragsgespräch beim Bundesministerium für Wirtschaft ansteht. Sobald greifbare Ergebnisse vorliegen, werden wir an gleicher Stelle darüber berichten.

Die Bundeschuppe hatte sich mit einem ganzen Katalog neuer Normen auseinander zu setzen. Dort wo es am dringlichsten ist, werden Merkblätter oder andere Hilfestellungen wie eine neue Software erarbeitet, damit der SHK-Betrieb vor Ort praxistaugliche Hilfsmittel an die Hand bekommt. Auf vielen Ebenen gilt es dabei Schritt zu halten mit einer immer rasanter fortschreitenden Entwicklung, so daß die BuFa Sanitär und Heizung auch in Zukunft ihre Mühe haben wird, die wichtigsten Themen zu umreißen und daraus klare Vorgaben für die Fachbetriebe zu erarbeiten. TD